

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)

Frau Anne Feidt

Laupenstrasse 27

3003 Bern

per E-Mail an: [anne.feidt@finma.ch](mailto:anne.feidt@finma.ch)

Zürich, 28. März 2024

### **Stellungnahme zum geplanten FINMA-Rundschreiben «Naturbezogene Finanzrisiken»**

Sehr geehrter Frau Feidt

Wir beziehen uns auf die am 1. Februar eröffnete Anhörung zur Einführung eines neuen Rundschreibens zum Management von naturbezogenen Finanzrisiken. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr. Wir beschränken uns dabei auf grundsätzliche Bemerkungen zu den für unsere Mitglieder wichtigsten Anliegen. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), die wir unterstützen.

Die VAV begrüsst grundsätzlich die angestrebte Kodifizierung der Aufsichtspraxis der FINMA in Bezug auf das Management von naturbezogenen Risiken, da damit ein verlässlicher Rahmen für die Beaufsichtigten geschaffen wird. Das vorliegende Rundschreiben ist jedoch zu umfangreich, zu technisch und zu komplex, weshalb es aus unserer Sicht dem Anspruch eines prinzipienbasierten Ansatzes nicht gerecht wird. Gleichzeitig fehlt es insbesondere an einer präzisen Risikodefinition. Diese Unbestimmtheit droht unsere Mitglieder stark zu belasten.

Zudem sind Bestimmungen des Rundschreibens deutlich restriktiver formuliert als die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) formulierten «Principles for the effective management and supervision of climate-related financial risks», auf welche sich die FINMA abstützt. Auch in weiteren Bereichen gehen die im Rundschreiben enthaltenen Bestimmungen deutlich weiter als die Basler Prinzipien und die aktuelle Aufsichtspraxis in relevanten Vergleichsfinanzplätzen.

Insgesamt erachten wir das Rundschreiben in der vorliegenden Form und mit den vorgeschlagenen Fristen als nicht sinnvoll umsetzbar. Dies gilt ganz besonders für die von uns vertretenden kleinen und mittleren Institute. Hinzu kommt, dass aus unserer Sicht auch die gesetzliche Grundlage für ein solches Rundschreiben ungenügend ist und aufgrund des materiell-rechtlichen Charakters eine Verordnung der FINMA das richtige regulatorische Gefäss wäre.

In diesem Sinne kann die VAV das vorgeschlagene FINMA-Rundschreiben nicht unterstützen. Wir setzen uns deshalb für eine Überarbeitung und Überführung der entsprechenden Inhalte in eine neue FINMA-Verordnung ein. Dies unter Einbezug der Branche und des EFD. Dabei sind insbesondere

die Aspekte der Prinzipienbasierung, der Verhältnismässigkeit sowie der Kompatibilität mit internationalen Standards angemessen zu berücksichtigen.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen danken wir Ihnen im Voraus. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Christian Schilz



Vorsitzender VAV Kontaktgruppe  
Sustainable Finance

Simon Binder



Public Policy Director